



Gemeinsam gesünder.



SVS unter der Lupe

Überblick

- Versichertenkreis & Definition
- Anmeldung & Pflichtversicherung
- Ausnahmebestimmungen
- Versicherungsbeiträge
- Freiwillige Optionen
- Gesundheit und Vorsorge
- Q & A

Versichertenkreis der SVS (GSVG)

- Gewerbetreibende mit aufrechtem Gewerbeschein
- Gesellschafter OG, Komplementäre der KG (Kammerzugehörigkeit)
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH (Kammerzugehörigkeit)
- **Neue Selbständige § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG**

Was ist ein „neuer Selbstständiger“?

- Einkünfte aus selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb
- Sofern keine andere Voraussetzung für Pflichtversicherung vorliegt
- Seit 01.01.1998

Anmeldung zur Pflichtversicherung

- Anmeldung mittels Versicherungserklärung & Fragebogen zur Rechtssicherheit unter www.svs.at/neuzugang
- Bekanntgabe der Art und des Beginns der Tätigkeit
- Meldung innerhalb eines Monats ab Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
- Bekanntgabe, dass die Versicherungsgrenze von 5.830,20 € überschritten wird → Pflichtversicherung tritt ein

Beginn der Pflichtversicherung mit dem Tag der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit!

Was beinhaltet die Pflichtversicherung?

- Pensionsversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung (Arbeitsunfälle, Berufskrankheit)
- Selbständigenvorsorge



Ausnahme von der Pflichtversicherung

Unterschreitung der Versicherungsgrenze

- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit/Gewerbebetrieb
- Geringfügigkeitsgrenze: 5.830,20 €
- Überprüfung durch Einkommensteuerbescheid*

- „Opting In“ möglich (freiwillige Kranken- und Unfallversicherung)

* Achtung! Bei Überprüfung und Überschreitung kann auch rückwirkend Pflichtversicherung festgestellt werden!

Ende der Pflichtversicherung

Widerruf der Überschreitungserklärung

- Die Versicherungsgrenze darf im gesamten Kalenderjahr nicht überschritten werden
- Eine rückwirkende Stornierung der Pflichtversicherung ist nicht möglich

Einstellung der selbständigen Tätigkeit

- Die Pflichtversicherung endet mit dem Letzten des Kalendermonats, in dem die selbständige Tätigkeit eingestellt wurde (Meldefristen!)

Mindestbeitragsgrundlagen & Beitragssätze

	Neue Selbständige	Beitragssatz
Pensionsversicherung	485,85	18,50 %
Krankenversicherung	485,85	6,80 %
Selbständigenvorsorge	485,85	1,53 %
Unfallversicherung		Fixbeitrag
GESAMT		26,83 % + UV

Vorläufige Beitragsgrundlagen

- Mindestbeitragsgrundlage bei Neuanmeldung
- Einkommensprognose  individuelle Beitragsgrundlage
- Beitragsgrundlage aus dem drittvorangegangenen Jahr:

Beispiel:

Beitragsgrundlage 2022  basierend auf Einkommensteuerbescheid 2019

Endgültige Beitragsberechnung

$$\frac{\text{Versicherungspflichtiges Einkommen}}{\text{Monate der Pflichtversicherung}} = \text{endgültige Beitragsgrundlage}$$
$$\text{Endgültige Beitragsgrundlage} \times \text{Beitragssatz} = \text{monatlicher Beitrag}$$

Endgültige Beitragsberechnung

Einkünfte laut Steuerbescheid	12.000 €
Hinzurechnungsbeträge	2.000 €
<hr/>	
Gesamt:	14.000 €

14.000 € : 12 = 1.166,66 €
(= endgültige Beitragsgrundlage)

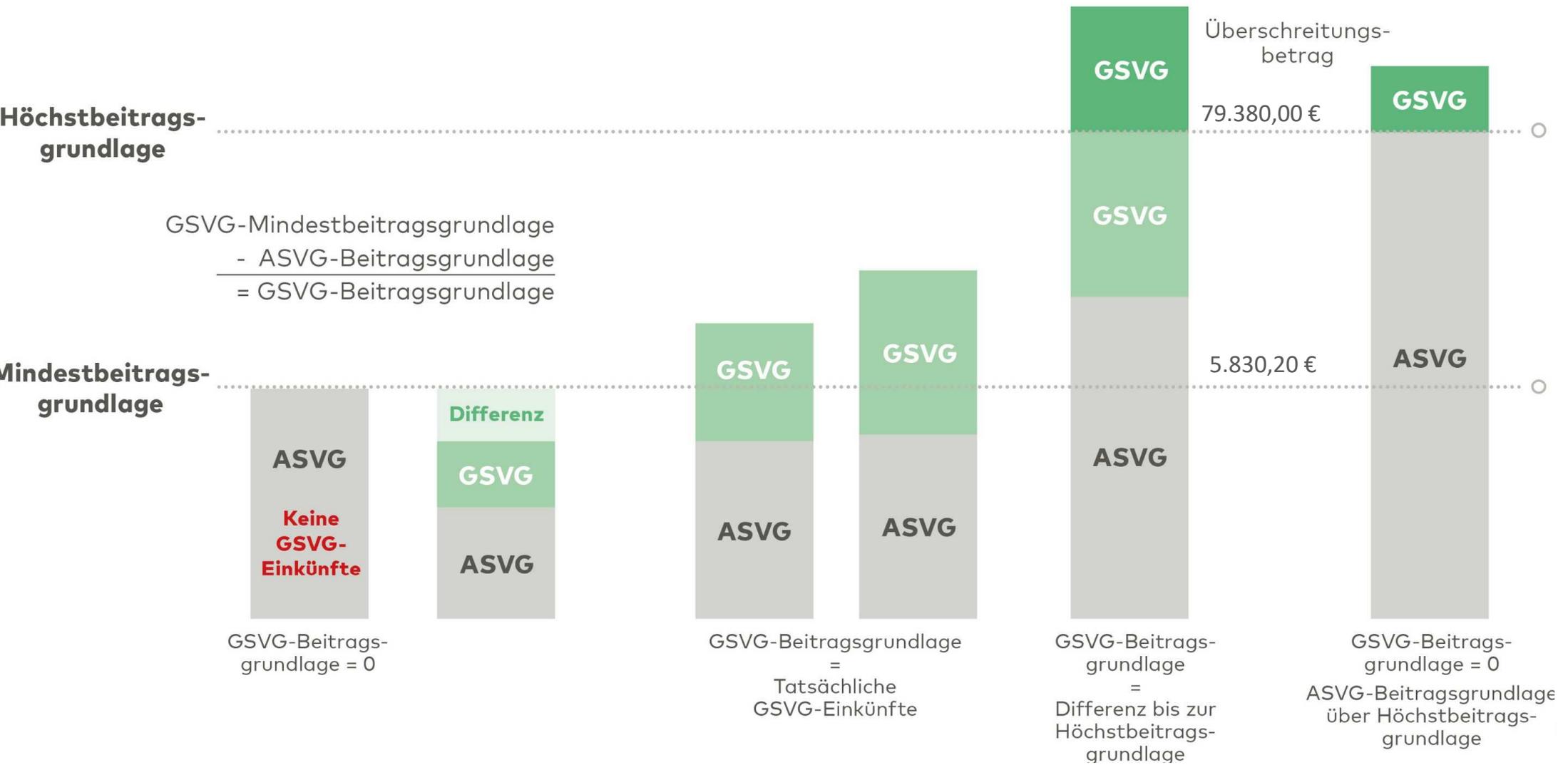
$$1.166,66 \text{ €} \times 25,3^* \% = 295,16 \text{ € / Monat}$$

*nur die Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung werden nachverrechnet

Mehrfachversicherung

- Eine Person übt mehrere Erwerbstätigkeiten aus
- Ein Neuer Selbständiger (GSVG) ist nebenbei unselbständig beschäftigt (ASVG)
- Beitragspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage (HBG: € 79.380,00)
- Die tatsächlichen Einkünfte werden durch die SVS automatisch bemessen
 - Differenzvorschreibung bis zur HBG
 - Wegfall der Mindestbeitragsgrundlage

Mehrfachversicherung



Quartalsvorschreibung

1. Quartal

Jänner
Februar
März

2. Quartal

April
Mai
Juni

3. Quartal

Juli
August
September

4. Quartal

Oktober
November
Dezember

Zahlungskonzept

- Quartalsmäßiger Einziehungsauftrag
- Monatlicher Einziehungsauftrag
- Jahresvereinbarung
- Individuelle Zahlungsvereinbarung

Freiwillige Optionen

- Zusatzversicherung
- Optionen in der Krankenversicherung
- Familienversicherung
- Höherversicherung in der Pensionsversicherung/Unfallversicherung
- Weiterversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Zusatzversicherung

- Ist eine freiwillige Versicherung auf Krankengeld
- Infolge Krankheit oder Arbeitsunfall
- Der Beitrag entspricht 2,5% der vorl. BGRL
- mindestens jedoch 30,77 € / Monat
- Wartezeit von 6 Monaten
- Leistung ab dem 4. Tag der Krankheit

Option in der Krankenversicherung

Unterscheidung zwischen Sach- bzw. Geldleistungsberechtigung:

Sachleistungsberechtigung:

- Verrechnung erfolgt grundsätzlich über die e-card
- Selbstbehalt beträgt 20% des Vertragshonorars

Geldleistungsberechtigung:

- tritt als Privatpatient auf
- Die Vergütung der Kosten erfolgt nach einem satzungsmäßigen Tarif (maximal 80% der tatsächlichen Kosten)

Kosten für :

- die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ betragen 93,36 € monatlich.
- die „volle Geldleistungsberechtigung“ betragen 116,68 € monatlich.

Familienversicherung

Freiwillige Krankenversicherung für bestimmte Angehörige:

- Verwandte und Verschwägerter in auf- und absteigender Linie und in der
- Seitenlinie bis zum zweiten Grad

Voraussetzung Ihres Angehörigen:

- sich für gewöhnlich in Österreich aufhält und
- nicht selbst bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist.

Kosten:

- Für Angehörige **über** 18 Jahre 100% Ihres Krankenversicherungsbeitrages
- Für Angehörige **unter** 18 Jahre 25% Ihres Krankenversicherungsbeitrages

Höherversicherung in der Pensionsversicherung

- Dient zur Erhöhung einer allfälligen Pensionsleistung
- Maximalbeitrag im Jahr 2022: 11.340 €
- Freiwillige Zahlungen ohne Vorschreibung

Höherversicherung in der Unfallversicherung

Dient zur Erhöhung einer allfälligen Geldleistung:

- **Pflichtversicherung:** mtl. Beitrag 10,64 €
- **Höherversicherung Stufe 1:** Zusätzlich jährlich 127,76 €
- **Höherversicherung Stufe 2:** Zusätzlich jährlich 191,93 €

Weiterversicherung

Voraussetzungen:

- Aus der Pflichtversicherung nach dem GSVG bzw. BSVG ausgeschieden
- Keine andere Kranken-/Pensionsversicherung
- Bestimmte Vorversicherungszeiten

Beiträge:

- Pensionsversicherung: 22,80 % eines 12tels aller Beitragsgrundlagen aus dem Vorjahr
- Krankenversicherung: 7,65 % der Höchstbeitragsgrundlage
- Herabsetzung je nach wirtschaftlichen Verhältnissen möglich

Arbeitslosenversicherung

Dient zum Erlangen eines Anspruches auf Arbeitslosengeld

Achtung: 8 Jahre Bindung

Beitragsgrundlage	Tägliches Arbeitslosengeld	Mtl. Beitrag
$\frac{1}{4}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	26,32 €	49,61 €
$\frac{1}{2}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	42,05 €	198,45 €
$\frac{3}{4}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	57,89 €	297,68 €

Gesundheit & Vorsorge

- „Geimpft Gesünder“ – 100 €
- „Gesundheitshunderter“ – jährl. 100 €
 - Bei Inanspruchnahme unserer Gesundheitsangebote
- „Selbständig Gesund“ – halber Selbstbehalt (10%)
 - Durch Erreichen vereinbarter „Gesundheitsziele“:
 - Blutdruck
 - Bewegung
 - Alkohol
 - Gewicht
 - Tabak
- „Nachhaltig Gesund“ – weitere Reduktion des Selbstbehaltes (5%)
 - nach erfolgreicher Teilnahme an „Selbständig Gesund“ oder
 - durch „Bring a Friend“

Erwerbstätigkeiten in der EU/EWR/Schweiz „A1“

Entsendung:

- gleiche Tätigkeit wie im Inland
- für einen befristeten Zeitraum
- Ausstellung max. 2 Monaten im Vorhinein

Mehrfache Tätigkeiten:

- Jeder Fall ist individuell
- Grundsätze für die Beurteilung:
 - Lebensmittelpunkt
 - Art und Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeiten
 - unselbständige vor selbständiger Erwerbstätigkeit

svsGO – digitale Services der SVS



Rechnungen
einreichen GO!



Beiträge
anpassen GO!



Arztkosten
einsehen GO!



Sicherer Login mit
Handy-Signatur

